

## Totalrevision Submissionsgesetz

Geltendes Recht	<b>[M09] Antrag des Regierungsrats vom 29. November 2022; Vorlage Nr. 3506.2 (Laufnummer 17168)</b>	<b>Antrag der Konkordatskommission vom 4. Mai 2023; Vorlage Nr. 3506.3 (Laufnummer 17348)</b>
	<b>Submissionsgesetz (SubG)</b>	
	<i>Der Kantonsrat des Kantons Zug,</i>  gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b und i der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894[BGS <a href="#">111.1</a> ],  <i>beschliesst:</i>	
	<b>I.</b>	
	<b>§ 1</b> Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen  <sup>1</sup> Der Kanton Zug tritt der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB[BGS <a href="#">721.52</a> ]) bei.	
		<b>§ 1a (neu)</b> Zuschlagskriterien  <sup>1</sup> Zusätzlich zu den in Art. 29 Abs. 1 IVöB genannten Zuschlagskriterien können, unter Beachtung der internationalen Verpflichtungen der Schweiz, die Kriterien «Verlässlichkeit des Preises» und «Unterschiedliche Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird» berücksichtigt werden.
		<b>§ 1b (neu)</b> Ausbildung von Lernenden

Geltendes Recht	<b>[M09] Antrag des Regierungsrats vom 29. November 2022; Vorlage Nr. 3506.2 (Laufnummer 17168)</b>	<b>Antrag der Konkordatskommission vom 4. Mai 2023; Vorlage Nr. 3506.3 (Laufnummer 17348)</b>
		<p><sup>1</sup> Die Vergabestelle kann bei den Vergaben ausserhalb des Staatsvertragsbereichs das Zuschlagskriterium der Ausbildung von Lernenden in der beruflichen Grundbildung anwenden.</p>
	<p><b>§ 2</b> Vollzug</p> <p><sup>1</sup> Der Auftraggeber ist die für den Vollzug der Art. 28 Abs. 1 und 45 Abs. 1 bis 3 IVöB zuständige Stelle.</p> <p><sup>2</sup> Der Auftraggeber meldet einen rechtskräftigen Ausschluss nach Art. 45 Abs. 1 und 3 IVöB gleichzeitig dem kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit. Dieses führt eine nicht öffentliche Liste der gemeldeten Ausschlüsse.</p>	
	<p><b>§ 3</b> Entzug oder Rückforderung finanzieller Beiträge</p> <p><sup>1</sup> Zuständig für den Entzug oder die Rückforderung der finanziellen Beiträge gemäss Art. 45 Abs. 5 IVöB ist jene Behörde, welche die Beiträge gesprochen hat.</p>	
	<p><b>§ 4</b> Zuständigkeiten des Regierungsrats</p> <p><sup>1</sup> Der Regierungsrat ist die kantonale Aufsichtsbehörde gemäss Art. 62 Abs. 1 und 2 IVöB. Er ist auch die zuständige Instanz für die Anordnung von Sanktionen gegenüber Auftraggebern gemäss Art. 45 Abs. 4 IVöB.</p> <p><sup>2</sup> Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der Vereinbarung, soweit sie von untergeordneter Bedeutung sind, zu ratifizieren.</p>	

Geltendes Recht	<b>[M09] Antrag des Regierungsrats vom 29. November 2022; Vorlage Nr. 3506.2 (Laufnummer 17168)</b>	<b>Antrag der Konkordatskommission vom 4. Mai 2023; Vorlage Nr. 3506.3 (Laufnummer 17348)</b>
	<p><sup>3</sup> Im Übrigen sorgt der Regierungsrat für den einheitlichen Vollzug der Vereinbarung und kann zu diesem Zweck Ausführungsbestimmungen zur IVöB und zu diesem Gesetz erlassen.</p>	
	<p><b>§ 5</b> Statistik</p> <p><sup>1</sup> Die Baudirektion ist für die Erstellung der Statistik gemäss Art. 50 IVöB zuständig.</p>	
	<p><b>§ 6</b> Rechtsschutz</p> <p><sup>1</sup> Die Beschwerde gegen Verfügungen der Auftraggeber ist ab dem für das Einladungsverfahren massgebenden Auftragswert zulässig.</p>	
	<p><b>II.</b></p>	
	<p><i>Keine Fremdänderungen.</i></p>	
	<p><b>III.</b></p>	
	<p>Der Erlass BGS <a href="#">721.51</a>, Submissionsgesetz (SubG) vom 2. Juni 2005, wird aufgehoben.</p>	
	<p><b>IV.</b></p>	
	<p>Dieses Gesetz tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung[BGS <a href="#">111.1</a>]) oder nach der Annahme durch das Volk an dem vom Regierungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft[Inkrafttreten am ....].</p>	
	<p>Zug, ...</p>	

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[M09] Antrag des Regierungsrats vom 29. November 2022; Vorlage Nr. 3506.2 (Laufnummer 17168)</b>	<b>Antrag der Konkordatskommission vom 4. Mai 2023; Vorlage Nr. 3506.3 (Laufnummer 17348)</b>
	Kantonsrat des Kantons Zug  Der Präsident Karl Nussbaumer  Der Landschreiber Tobias Moser  Publiziert im Amtsblatt vom ...	